Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg (§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und Umweltschutzverband (§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

NABU Geschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben, Leibnizstraße 26, 88471 Laupheim

Landratsamt Ravensburg
Amt für Umwelt und Arbeitsschutz
-Bau- und Umweltamt-
Frau Hoffmann
Postfach 19 40
88189 Ravensburg

Laupheim, den 24.10.2024

Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Windpark im Winnismoos mit 1 Einzel-Windkraftanlage

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) e.V., der LNV (der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg) e.V. und der NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V., danken für die Bereitstellung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren und der damit verbundenen Möglichkeit, sich hierzu zu äußern. Zum oben genannten Verfahren nehmen der NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V., vertreten durch die Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben, die Arbeitskreise Fledermäuse Bodensee-Oberschwaben /Westallgäu im NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V., der BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V. vertreten durch den BUND-Regionalverband Bodensee-Oberschwaben und der LNV Baden-Württemberg als Vertretung für die Verbände AG „Die NaturFreunde“ (NF), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Landesnaturschutzverband (LNV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV) im Folgenden Stellung.

Grundsätzlich befürworten wir Windenergieverfahren in den geplanten Vorranggebieten des Teilregionalplanes Energie. In diesem Fall liegt die Planung allerdings nach unserer Erkenntnis außerhalb des geplanten Vorranggebietes WEA-436-013 für Windenergie und

zwar in östlicher Richtung, also genau in den Bereich hinein, in dem sich die empfindlichen Moorböden befinden.

Der geplante Standort der Windkraftanlage liegt somit genau am Rand des Hochmoorkörpers des Winnismooses angrenzend an ein kartiertes Waldbiotop und an das Landschaftsschutzgebiet 42536 Badsee. Der Standort ist zwar nicht kartiert als Biotop, entspricht aber relativ sicher dem LRT Moorwald 91D0 oder dem LRT 7120 geschädigte Hochmoore. Um den geplanten Anlagenstandort herum findet man typische Zeiger für ein degeneriertes Hochmoor, wie Torfmoose, Bärlappgewächse und Heidelbeeren.

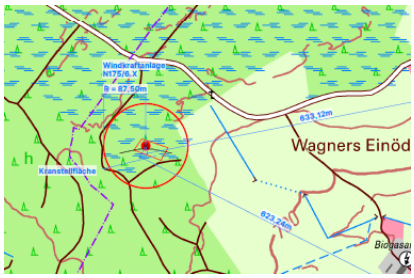

Plankarte und Ausschnitt aus LUBW Moorkarte (21.10.2024)

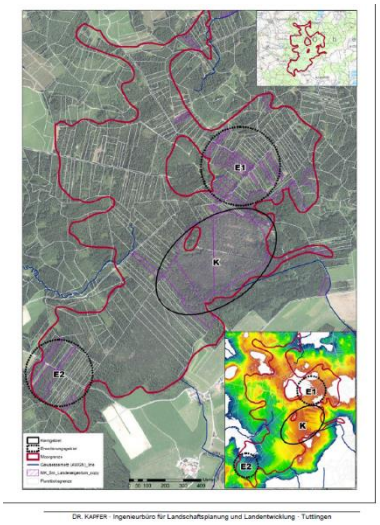

Zusätzlich überschneidert sich der 80m Radius um das geplante Windrad mit einer Erweiterungsfläche für die Wiedervernässungsmaßnahmen im Winnismoos, die zurzeit im unter anderem vom BfN und der Landesregierung finanzierten Projekt ‚Naturvielfalt Westallgäu' bearbeitet wird.

Grundsätzlich ist es nicht sinnvoll eine Maßnahme zur CO_2 Reduzierung, wie den Bau einer Windkraftanlage, in einer wenn auch degenerierten natürlichen CO_2 Senke zu planen, wenn dadurch die Reaktivierung dieser CO_2 Senke für den natürlichen Klimaschutz, durch Wiedervernässung, auch perspektivisch unmöglich gemacht wird. Dieses widerspricht auch der nationalen Moorschutzstrategie des Landes.

Ein Gutachten zum Boden fehlt in der Antragsstellung, sodass wir uns bei der Beurteilung auf die Karten verlassen müssen. **Einen Bau von Windenergieanlagen im Bereich von Moorböden lehnen wir aus den genannten Gründen ab.**

Auf einen Umweltbericht wurde im Vorgriff auf eine mögliche Ausweisung der Fläche als Windenergie Vorranggebiet und mit Hinweis auf den dann geltenden §6 WindBG bislang verzichtet. Da das Gebiet noch nicht rechtskräftig als Windenergiegebiet ausgewiesen ist, ist eine Genehmigung nach §6 WindBG unserer Ansicht nach zurzeit noch nicht möglich.
Die **FFH Vorprüfung** und die **Unterlagen zur Waldumwandlung** sowie der **Landschaftspflegerische Begleitplan fehlen** ebenfalls noch und können deshalb noch nicht beurteilt werden.

Zu ornithologischen Vorkommen:
Seit mindestens 12 Jahren gibt es regelmäßig Schwarzstorch-Beobachtungen während der Brutzeit in der näheren Umgebung des geplanten WKA-Standortes. Unsere Beobachtungen basieren derzeit noch auf Zufallsbeobachtungen was so viel bedeutet, dass das Gebiet mit großer Sicherheit vom Schwarzstorch besiedelt ist womit ein dringender Brutverdacht besteht. Nach unserer Einschätzung kann das Gebiet vom Schwarzstorch eher als Brutgebiet und weniger als Nahrungsgebiet genutzt werden
Vom Wespenbussard liegt uns eine aktuelle Beobachtung zur Brutzeit (17.5.) aus den Jahr 2023 vor, die ziemlich genau am geplanten Windkraftstandort erfolgte.
Ebenso gibt es ein Vorkommen des Baumfalken von dem wir aber aufgrund der Zufallsbeobachtungen den genauen Brutstandort noch nicht eingrenzen können.
Aufgrund der bestehenden Beobachtungen ist es dringend geboten genauere Untersuchungen zu machen. Die Ornithologen innerhalb der Naturschutzverbände werden im kommenden Jahr (Brutsaison 2025) verstärkt nach den vermuteten Brutplätzen von Schwarzstorch, Baumfalke und Wespenbussard suchen damit diese in der Planung berücksichtigt werden können.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren, sobald die für uns relevanten Unterlagen nachgereicht sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Georg Heine
LNV-AK Ravensburg

Maike Hauser
BUND-Regionalverband-Oberschwaben

Sabine Brandt
NABU Geschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben

Dr. Ingo Maier
Arbeitskreis Fledermäuse Westallgäu
im NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.